



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Campingleistungen

Zwischen dem Campinggast und der CampingPark Murner See KG gelten nachfolgende Geschäftsbedingungen. Mit der Buchung oder Anmeldung erkennt der Campinggast den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Campingbetriebes.

- **Abschluss des Vertrages**

Die Anmeldung und der Abschluss eines Mietvertrages kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder mittels elektronischer Datenübertragung geschehen. Für den Campingplatz wird der Vertrag dann verbindlich, wenn die Buchung durch die **Firma CampingPark Murner See, Lutter KG** bestätigt wurde. Erfolgt die Anmeldung bei Anreise, so wird der Vertrag dann verbindlich, wenn Ihnen von Mitarbeitern des CampingPark Murner See auf dem Campingplatz Murner See ein Standplatz zugewiesen wurde und Ihre Daten an der Rezeption aufgenommen wurden. Legen Sie bitte immer bei Ihrer Anreise an der Rezeption Ihren Personalausweis oder Reisepass vor. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht. Der Platzverwaltung ist es vorbehalten, die Platznummer zu ändern – auch bei bestimmten Platzwünschen! Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Campingbetrieb schriftlich bestätigt wurden.

- **Preise, Bezahlung, Mindestaufenthaltsdauer und Rücktritt**

Die Gebühren ergeben sich aus der jeweils für den gebuchten Zeitraum gültigen Preisliste. Sie gelten als fest vereinbart. Die Gebühren sind am Abreisetag zur Zahlung fällig. Um die Buchung zu garantieren, wird bei vorheriger Reservierung ein Teilbetrag in Höhe von **30% des voraussichtlichen Gesamtbetrages**, mindestens jedoch **EUR 50,-- pro Stellplatz und EUR 100,-- pro Mobilheim innerhalb einer Woche** nach Erhalt der Reservierungsbestätigung fällig. Bei Nichtzahlung oder nicht fristgerechter Zahlung sind wir berechtigt, ohne gesonderte Benachrichtigung vom Vertrag zurückzutreten.

Im Falle einer **Stornierung werden folgende Kostenpauschalen erhoben:**

Bis 16 Tage vor Vertragsbeginn ist die Stornierung kostenlos.

15 bis 5 Tage vor Vertragsbeginn verfällt die Reservierungsgebühr.

4 Tage bis zum Vertragsbeginn ist die volle Gebühr lt. Reservierungsbestätigung fällig.

Ist der Standplatz einen Tag nach dem vereinbarten Vertragsbeginn um 08:00 Uhr nicht besetzt und wurden keine Vereinbarungen über eine spätere Besetzung getroffen, kann der Standplatz von der Platzverwaltung anderweitig genutzt und vergeben werden. Sollte ein gebuchter Standplatz durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter eine Nachfrist bis 18:00 Uhr ein. Steht der Standplatz innerhalb dieser Nachfrist noch immer nicht zur Verfügung, stellen wir als Vermieter einen Ersatzplatz mindestens der gleichen Kategorie zur Verfügung. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzes haben Sie die Möglichkeit des kostenfreien Rücktritts.



Camping-Rabatte: Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit bzw. legen Sie Ihren Mitgliedsausweis bei der Anreise vor, wenn Sie einen Rabatt beanspruchen möchten. Ein nachträglicher Rabatt ist leider nicht mehr möglich.

Pauschal- und Sonderangebote: Auf Pauschal- und Sonderangebote werden keine Preisnachlässe gewährt. Eine nachträgliche Umbuchung von einem Pauschalangebot auf eine andere Preiskategorie und umgekehrt ist nicht möglich. Sollte eine vorzeitige Abreise erfolgen, so fällt dennoch der Gesamtbetrag der gebuchten Leistung an.

Die entrichtete Gebühr ist eine reine Standgebühr und beinhaltet keinerlei Versicherungsschutz.

- **Anreise und Abreise**

Der gebuchte Standplatz steht am Anreisetag ab 12:00 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis spätestens 12:00 Uhr übergeben werden. Eine Spätabreise ist nach Anfrage und gegen Gebühr, sowie je nach Verfügbarkeit des Stellplatzes möglich. Mietunterkünfte können frühestens ab 15Uhr bezogen werden.

- **Campingplatzordnung**

Der Mieter und seine Mitreisenden haben die an der Rezeption erhältliche Campingplatzordnung zu beachten. Bei groben oder wiederholten Verstößen hat der Vermieter die Möglichkeit der fristlosen Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung. Sie haben bei fristloser Kündigung keinen Anspruch auf anteilige Erstattung bzw. auf Erlass der für den vertragsgemäß vereinbarten Zeitraum angefallenen Gebühren.

- **Besucher**

Bitte melden Sie Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste) an der Rezeption an. Die Gebühr für Besucher entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Preisliste. Bitte informieren Sie Ihre Gäste über die Campingplatzordnung. Die Besucher parken ihre Fahrzeuge auf dem beschränkten Parkplatz außerhalb des Campingplatzes.

- **Mängel / Reklamation**

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Campingstellplatzes oder Mietobjekts sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Campingbetrieb zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während des Aufenthaltes des Campinggastes unmittelbar dem Campingbetrieb angezeigt worden sind.



- **Pfandrecht**

Der Campingplatzbetreiber hat für seine Forderungen aus dem Mietverhältnis ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Mieters im Sinne des § 559 BGB.

- **Mediadaten / Datenschutz**

Der Campingbetrieb wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zur Sicherheit der Campinggäste (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren), zum Schutz des Eigentums und Besitzes, zur Kontrolle von Zugangsberechtigungen und zur Wahrnehmung des Hausrechtes. Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Videoaufzeichnungen werden gem. § 6b Abs BDSG regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen gem. § 9 BDSG datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

In regelmäßigen Abständen führt der Campingbetrieb auf dem Campinggelände Bild- und Ton-Aufnahmen durch. Der Campingbetrieb erhebt, verarbeitet und nutzt diese Daten für den Buchungsauftrag und eigene Marketingzwecke im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Auftrages erfolgt nicht. Falls der Campinggast dies nicht möchte, ist dies dem Fotografen bzw. Kamerateam sofort mitzuteilen. Gerne erteilt der Campingbetrieb dem Gast Auskunft über seine Daten oder sperrt diese mit Wirkung für die Zukunft.

- **Haustiere**

Auf Spielplätzen, in den Sanitärgebäuden sind Hunde nicht erlaubt. Bei auffälligem Verhalten des Hundes oder Beschwerden anderer Gäste kann der Campingbetrieb den Hund des Platzes verweisen. Es besteht Leinenpflicht auf dem gesamten Gelände (inkl. Parzellen), den Campingstellplätzen. Für Hundebesitzer ist am südlichen Ende des Campinggeländes ein eigener Hundebadestrand vorhanden. Die Mitnahme von Haustieren ist während der Hauptsaison auf 2 je Wohneinheit begrenzt.

In Mobilheimen sind Haustiere grundsätzlich nicht erlaubt!

- **Haftung**

Der Campingbetrieb haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Campingbetrieb nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Für herabfallende Äste oder Ähnliches haftet der Campingbetrieb nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Bei Schäden durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch. Das Betreten und Baden auf dem gesamten Badegelande, sowie die Nutzung von Spiel und Sporteinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr

Der Mieter haftet für Schäden an der Anlage oder den Einrichtungen des Campingplatzes, wenn sie durch ihn, seine Mitreisenden oder Besucher verschuldet wurden. Eltern haften für Ihre Kinder.



- **Salvatorische Klausel**

Sollten Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingung geltendem oder künftigem Recht widersprechen, so bleibt die übrige Vereinbarung dadurch unberührt.

- **Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Es gilt deutsches Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile gilt das jeweils zuständige Amtsgericht des Firmensitzes von CampingPark Murner See, Sonnenrieder Str. 1, 92442 Wackersdorf